

# tebani Lizenzbedingungen

Stand 10/2011

## § 1 Lizenzbedingungen

Die Bestimmungen dieses Lizenzbedingungen gelten zeitlich uneingeschränkt für alle von **Igor Gaffling** (im weiteren „Lizenzgeber“ genannt) hergestellten Softwareprodukte oder Softwareprodukt-Kombinationen mit Ausnahme derjenigen Software, deren Hersteller der Lizenzgeber nicht ist (Dritthersteller). In diesem Fall gelten die Lizenzbestimmungen der Dritthersteller. Vom Lizenzgeber hergestellte Software ist als solche sichtbar und unsichtbar eindeutig gekennzeichnet.

## § 2 Erteilung einer Lizenz

Durch das Herunterladen (Download) und / oder das Aufspielen (Installieren) und/oder den Gebrauch der Software (Nutzung) erklärt sich der Nutzer / Käufer (im weiteren „Lizenznehmer“ genannt) mit den Bedingungen dieses Lizenzbedingungen und weiterhin den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lizenzgebers einverstanden und erkennt diese ohne Einschränkung verbindlich an. Diese Lizenzbedingungen sind ein rechtsgültiger Vertrag zwischen dem Lizenznehmer (als natürliche oder juristische Person) und dem Lizenzgeber (als Hersteller der Software).

Sollten Sie aus technischen oder sonstigen Gründen während des Installations- oder Download-Vorgangs aufgefordert werden, durch Anklicken einer „Ich akzeptiere“- Schaltfläche oder einer ähnlichen Schaltfläche Lizenzbedingungen zuzustimmen, ist dies als Bestätigung der Bedingungen des vorliegenden Vertrages aufzufassen.

## § 3 Nutzungsrechte

Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer ein einfaches, nicht ausschließliches Recht, die Software für eine eindeutige Domain (z.B. [www.example.com](http://www.example.com)) auf einem Computer (Server) einzusetzen und zu nutzen. Die Nutzungsüberlassung erfolgt, sofern nicht anderes vereinbart ist, gegen eine einmalige Vergütung (Lizenzgebühr). Die Software, inklusive aller ihrer weiteren elektronischen Teile wird ausschließlich auf und für diese Domain lizenziert und darf ausschließlich dort genutzt werden.

Auf einem Server können technisch mehrere unterschiedliche Domains vorhanden sein. Soll die Software für mehrere Domains genutzt werden, muss die entsprechende Anzahl Lizenzen erworben worden sein.

Nutzung ist das Ablaufen der Software auf einem Server, auch sog. virtuellem Server. Davon umfasst sind das Einspielen der Software in den Arbeitsspeicher des Servers, auch eines virtuellen Servers und / oder in einen Festspeicher des Servers. Eine einzelne Lizenz kann nicht für mehrere Domains gleichzeitig genutzt werden.

Der Lizenznehmer ist berechtigt die Software für die Anzahl von Mandanten und die Administration für die Anzahl von Benutzerkonten zu nutzen, wie dies im Einzelfall vereinbart ist. Die Einräumung der Lizenz erfolgt zeitlich unbefristet. Die Lizenz verliert automatisch ihre Wirksamkeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn der Lizenznehmer gegen irgendeine Bestimmung dieser Lizenzbedingungen verstößt. Im Falle der Beendigung ist der Lizenznehmer verpflichtet, die Software sowie alle Sicherungskopien zu vernichten. Der Lizenznehmer kann den Vertrag jederzeit dadurch beenden, dass er die Software einschließlich der Sicherungskopien vernichtet.

Der Lizenzgeber ist berechtigt, ohne vorherige Ankündigung oder Genehmigung, sich bei begründetem Verdacht persönlich oder durch einen vom Lizenzgeber beauftragten Dritten beim Lizenznehmer davon zu überzeugen, dass die Bestimmungen dieses Vertrages durch den Lizenznehmer eingehalten werden oder wurden.

Erwirbt der Lizenznehmer ein Upgrade einer **tebani** Software darf entweder dieses Upgrade oder die Vorversion der Software genutzt werden. Die gleichzeitige Nutzung oder die Weitergabe einer der beiden Versionen ist nicht zulässig.

Stellt der Lizenzgeber dem Lizenznehmer Entwicklungstools zur Verfügung, gelten hierfür ebenso diese Lizenzbedingungen in vollem Umfang. Die Entwicklungstools dürfen zu keiner Zeit über das Internet öffentlich zugänglich sein.

## § 4 Sicherungskopie

Der Lizenznehmer ist berechtigt, soweit dies zur ordnungsgemäßen Nutzung notwendig ist, Kopien der Software nur für Sicherungszwecke anzufertigen. Die Anfertigung von Kopien der zur Software gehörigen Handbücher und / oder des etwaigen Begleitmaterials, gleich auf welche Weise, ist dem Lizenznehmer nicht gestattet.

## § 5 Übertragung des Nutzungsrechtes

Der Lizenznehmer ist berechtigt, das Nutzungsrecht und alle weiteren Rechte aus der Lizenz an einen Dritten zu übertragen, vorausgesetzt, dass der Lizenznehmer das Original der Software zusammen mit der Sicherungskopie und das gesamte schriftliche Begleitmaterial restlos an den Empfänger überträgt und der Empfänger sich mit den vorliegenden Bestimmungen einverstanden erklärt. Eine Übertragung muss auch alle früheren Versionen der Software umfassen, für die der Lizenzgeber dem Lizenznehmer diese Lizenz ursprünglich gewährt hatte. Im Fall der Übertragung erlischt das Recht des alten Lizenznehmers zur weiteren Nutzung der Software; der Empfänger wird gegenüber dem Lizenzgeber neuer Lizenznehmer.

Der Lizenznehmer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens des Lizenzgebers die Software weder vertreiben, vermieten, verpachten, verleasen, Dritten Unterlizenzen einräumen (also die Software einer ASP Application Service Providing Nutzung zuführen) noch diese in anderer Weise Dritten zur Verfügung stellen.

## § 6 Dekompilierung und Programmänderungen

Die Rückübersetzung des überlassenen Programmcodes (Quell-Codes) der Software in andere Codeformen (Dekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software (Reverse- Engineering) und / oder Änderungen am Programmcode sind ausdrücklich untersagt.

Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige, der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen nicht entfernt oder verändert werden.

## § 7 Urheberrecht

Die Software einschließlich aller ihre Bestandteile (Produktanhandbücher, Unterlagen, Beschreibungen, Designs, Bilder sowie Texte, die in der Software enthalten sind) ist urheberrechtlich geschütztes Material. Der Lizenznehmer erkennt den vorstehend genannten Schutz ausdrücklich an. Das Urheberrecht umfasst insbesondere den Programmcode, die Dokumentation, das Erscheinungsbild der Software inkl. der Benutzeroberfläche, die Struktur der Programmdateien, die Programm- und Modulnamen, Logos und andere Darstellungsformen innerhalb der Software und / oder ihrer Bestandteile. Jede nicht ausdrücklich genehmigte Vervielfältigung, Nutzung, Weitergabe, Änderung oder Wiedergabe des Inhaltes der Software ist untersagt. Eine Verwendung, auch von Teilen, außerhalb dieses Lizenzvertrages und des gewöhnlich vorgesehenen Zwecks der Software ist ausdrücklich nicht gestattet.

Weitere Teile der Software, z.B. mitgelieferte Designs, Templates, Vorlagen dürfen ausschließlich nur in Verbindung mit der Software verwendet werden und unterliegen ebenfalls den Bestimmungen des § 7. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der in den § 6 und § 7 geregelten Bestimmungen verspricht der Lizenznehmer dem Lizenzgeber unter Ausschluss der Einrede eines Fortsetzungszusammenhangs eine Vertragsstrafe von EUR 5.000,00.

## § 8 Datenschutz

Der Lizenzgeber erklärt sich damit einverstanden, dass die während des Installations- und Administrationsvorgangs an den Lizenzgeber übermittelten Informationen elektronisch gespeichert und automatisch verarbeitet werden.

Für die Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Datenschutzbestimmungen beim Betrieb der Software haftet ausschließlich der Lizenznehmer. Der Lizenznehmer stellt den Lizenzgeber von allen hieraus entstehenden Ansprüchen und Kosten frei.